

wohl abgelehnt, da sie als Auszubildende keinen Anspruch hat. Soll sie ihre Ausbildung abbrechen und im nächsten Jahr fortsetzen? In diesem Fall hätte sie Anspruch auf ALG2.

- B., seit ihrer Flucht ins Frauenhaus ist sie auch am Arbeitsplatz gefährdet. Darum wurde der Vertrag aufgelöst. B. bezieht ALG1 und hat somit ein eigenes Einkommen von ca 1100,-€. Nach dem Gesetz hat sie damit genug Geld um ihren Regelbedarf zu decken: 404,-€ für den Lebensunterhalt und die bei uns anfallende Miete 680,-€. Somit hat sie keinen Anspruch auf Beratungsleistungen und somit erhalten wir den Tagessatz für die Restpersonalkosten nicht – fehlen uns monatlich 387,-€.
- C. ist nach 30 Jahren Gewalt in der Ehe psychisch krank geworden und kommt zu uns nach Psychiatricaufenthalt, sie bezieht eine kleine Rente. Sie stellt einen Antrag ans Jobcenter auf ergänzende Hilfen – nach 4 Wochen teilt man ihr mit, dass sie wegen ihrer langfristigen Erkrankung Hilfe zum Lebensunterhalt beantragen muss. Bei der zuständigen Behörde will man Leistungen bewilligen, aber erst ab der Antragstellung dort. Das würde bedeuten, für den ersten Monat erhält das Frauenhaus weder Miet- noch Betreuungstagesätze. Wir müssen C. jetzt auffordern, gegen diesen rechtswidrigen Bescheid zu klagen. Ob sie das durchsteht?
- D. wurde von ihrem Ehemann angegriffen, auch wenn sie die kleine Tochter, 12 Monate alt, auf dem Arm hatte. Das konnte sie nicht mehr aushalten. Sie ist EU-Staatsangehörige, ist seit 3 Jahren in Deutschland. Als EU Bürgerin müsste sie fünf Jahre hier gelebt haben, bevor sie einen Anspruch auf Sozialleistungen hat. Wir werden also kein Geld für ihren Frauenhausaufenthalt bekommen. D. lebt jetzt von Kindergeld und von dem, was wir ihr geben können. Bis zur Geburt hat sie gearbeitet, aber da sie jetzt in einer anderen Stadt lebt, wird sie eine Übergangszeit brauchen, um Kinderbetreuung, Wohnung und Arbeitsplatz zu finden.

Das sind von momentan zehn Frauenhausbewohnerinnen vier, bei denen die Finanzierung des Aufenthaltes unsicher ist. Nach 38 Jahren Frauenhausarbeit gegen häusliche Gewalt sind wir es furchtbar leid, dass diese Zustände immer weiter bestehen, und die Frauen selber für ihren Frauenhausaufenthalt bezahlen müssen oder unser kleiner Verein die Spenden sammeln muss, um das Haus zu finanzieren. Unsere Aufgaben als Frauenhausmitarbeiterinnen sehen wir eher in Beratung und Begleitung, Aufklärung, Prävention und Kinderbetreuung.

Wir sind es nach 38 Jahren auch unendlich leid, uns in Sonntagsreden allerlei anhören zu dürfen über die super Leitkultur in Deutschland, Gleichberechtigung, sexuelle Selbstbestimmung, Gewaltfreiheit während wir in der Realität erleben, dass nicht die Gesellschaft dafür die Verantwortung übernimmt sondern sie den Betroffenen zuschiebt bzw. es uns Frauenhäusern überlässt, dieses Versprechen einzulösen.

Was wir uns von Ihnen als Landtagsabgeordneten wünschen, ist

- Die Erhöhung des jährlichen Personalkostenzuschuss auf die Höhe der tatsächlichen Personalkosten
- Die Abschaffung der Tagessatzfinanzierung.

Setzen Sie sich ein für eine gesetzliche Regelung, die die institutionelle Förderung von Frauenhäusern möglich macht, unabhängig vom Einzelfall der dort hilfesuchenden Frauen.

Mit freundlichen Grüßen

Das Team vom Frauenhaus Oberhausen

Kirsten Gawlina

Kerstin Idelmann

Innocenza Lodato-Fehrenschild

Sarah Reichenberg

Dorothee Schenke

Suna Tanis